

## **Gedenkrede 20. Juli 1998**

### **Joachim Garstecki**

Der Theologe Johann Baptist Metz hat kürzlich in einem Vortrag festgestellt, wir lebten in einer „Zeit kultureller Vergesslichkeit“. Die Informationsgesellschaft vermeide Erinnerung; sie sei eine einzige „Vergessensmaschine“. Der Vorgang des Speicherns im Computer bedeute Entsorgen von Erinnerung. Damit werde eine alte jüdische Weisheit in ihr Gegenteil verkehrt: Das Geheimnis der Erlösung heißt nicht mehr Erinnerung, sondern Vergessen“. Wir leben, so Metz, in einer „Kultur der Amnesie“, der kollektiven Vergesslichkeit.

Die Versammlung hier unter dem Kreuz auf der Höhe von Imshausen ist eine Versammlung gegen das Vergessen. Seit vierzehn Jahren treffen Sie sich hier am 20. Juli – Bürgerinnen und Bürger aus Bebra, aus der Region, Angehörigen und Freunde – im Andenken an das Lebenszeugnis von Adam von Trott zu Solz, an seinen Widerstand gegen das NS-Regime und an seinen gewaltsamen Tod. Und immer wieder kommen neue Menschen dazu, die Sie zur Teilnahme an dieser Stunde gewinnen. Der Gedenkstein, der Adam von Trott zu Solz und den Weggefährten des 20. Juli gewidmet ist, wurde dank dieser Tradition zu einem Ausgangspunkt lebendigen Erinnerens, zu einem Eckstein gegen das Vergessen. Wie Jahresringe legen sich die alljährlichen Treffen um diesen Stein. Sie zeugen davon, dass Erinnerung kein „kurzer Prozess“ ist, sondern lange Zeit braucht. Demokratie und Freiheit können wie Blinde in die Irre gehen, wenn sie sich aus der Kultur der Erinnerung verabschieden. Die Imshäuser Gedenkfeiern sind zu einer Schule des Erinnerens geworden und zu einem öffentlich sichtbaren Zeichen gegen die kollektive Vergesslichkeit.

Ich möchte Ihnen danken, dass Sie mich eingeladen haben, mich an diesem Prozess des Erinnerens zu beteiligen. Es geht mir dabei ähnlich wie meinen Vor-Rednern aus vergangenen Jahren, Walter Romberg, Martin Onnasch oder Reinhard Höppner. Als ehemaliger „DDR-Bürger“ erlebe ich die Teilnahme an Ihrer Gedenkstunde als einen späten Zugang zu einem in der DDR weitgehend verleugneten Teil des Widerstandes gegen das Hitler-Regime. Nicht dass wir nicht gewusst hätten, wer die Männer des 20. Juli waren und was sie wollten. Aber die Erinnerung an sie war bis 1984 aus dem öffentlichen Bewusstsein getilgt, weil sie als „bürgerlich-reaktionär“ galten. Der programmatische Antifaschismus der DDR war zwar subjektiv für viele kommunistische Widerstandskämpfer ein authentischer Ausdruck ihrer Nazi-Gegnerschaft. Aber objektiv war er ein politisches Machtinstrument der SED, das für eine wirkliche demokratische Erneuerung der Gesellschaft unbrauchbar war. Die Biografien der Widerstandskämpfer dienten der Identifikation mit dem System; sie wurden als „Briefmarken“ benutzt, um die Unterordnung der Menschen unter die Ziele der Partei zu propagieren (Annette Leo). Sie waren damit gerade nicht das, was sie ursprünglich sein sollten und hätten sein können: Vermittler beispielhafter demokratischer Werte wie Toleranz, Weltoffenheit, Mut und Zivilcourage.

Auf diese Weise ist der Antifaschismus der DDR zum Werkzeug einer selektierten, einer geteilten Erinnerung geworden. Indem die DDR den Widerstand gegen Hitler politisch instrumentalisierte, nahm sie den Frauen und Männern des Widerstandes ihre moralische Unverfügbarkeit, ihr persönliches Gewissen, ihre menschliche Würde. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass gerade die Wiederherstellung der Würde des Menschen in einer durch den Staat garantierten Rechtsordnung zu den wichtigsten Zielen des Widerstandes gegen das NS-Unrechtsregime gehörte, erkennen wir, dass hier im tiefsten eine Enteignung für fremde Zwecke am Werk

war. Eine Kultur der Erinnerung lebt dagegen aus dem Schmerz über den Verlust konkreter Menschen in ihrer unverwechselbaren Einmaligkeit und Verantwortung. Sie gibt den Opfern ihr menschliches Gesicht zurück.

Unser Gedenken gilt Adam von Trott zu Solz, der hier gelebt hat, der hier seine Heimat und seine Wurzeln hatte. An einem Ort wie diesem spüren wir, welch ein Geschenk es ist, die Erinnerung an ihn einbetten zu können in die Landschaft, die er liebte und nach der er sich in den Tagen seiner Gefangenschaft sehnte. Es ist ein glücklicher Umstand, dass eine Stiftung, die seinen Namen trägt, und eine christliche Kommunität diesem Erinnern hier in Imshausen Rückhalt geben. Aber unser Erinnern bezieht sich auf etwas anderes, über diesen Ort Hinausgehendes. Adam von Trott zu Solz war als Mensch, als Jurist, als Politiker und als Christ ein Mann des Widerstandes, der „im Kampfe gegen die Verderber unserer Heimat“ sein Leben riskierte und verlor. Seine Widerständigkeit galt der Rettung der Humanität. Das macht ihn und die Leute des Widerstandes für uns, die Nachgeborenen, zu exemplarischen Menschen. Das nötigt uns zu fragen, was es heute heißt: „Beherzigt ihr Beispiel“.

„Ich will euch durch Erinnerung wach halten“, sagt der Verfasser des zweiten Petrusbriefes (2 Petr. 1,13). Überall, wo heute die Humanität bedroht ist, soll und die Erinnerung an Menschen wie Adam von Trott zu Solz zu Hilfe kommen und unruhig machen. Eine Kultur des Erinnerns ist um so glaubwürdiger, je mehr sie unseren Blick für neues Unrecht schärft und eine Praxis des Widerstehens ermöglicht. Wachsam und widerständig sein um der Würde des Menschen willen ist auch unter den Verhältnissen eines demokratischen Rechtsstaates unverzichtbar. Gerade weil die Errungenschaft des Rechtsstaates keine Blanko-Versicherung gegen neues Unrecht ist, wird Nachdenken über Widerstand zur Bürgerpflicht. In seinen „Zehn Einladungen zum Widerstand in der Demokratie“ schreibt Heribert Prantl: „Nicht derjenige entwertet das Widerstandsrecht, der es in die Gegenwart holt, sondern derjenige, der es in der Vergangenheit abstellt“. Der täglich geübte Widerstand „im Kleinen“ ist die prima ratio der Demokratie; er muss geleistet werden, damit die ultima ratio, der große Widerstand, entbehrlich bleibt (Arthur Kaufmann).

Es war der verhängnisvolle Irrtum der totalitären Systeme dieses Jahrhunderts, eine bessere Gerechtigkeit etablieren zu wollen unter Verzicht auf elementare Normen des Rechts. Und es ist eine permanente Gefahr für die Bundesrepublik, über der Sorge um die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates neu entstehendes Unrecht und neue Ungerechtigkeiten zu übersehen. Widerstand unter den Bedingungen der Demokratie muss deshalb heißen, hinzusehen und Übelstände beim Namen zu nennen, kritikfähig zu werden, Zivilcourage zu üben und – damit fängt alles an – die eigene Bequemlichkeit und Angst zu überwinden.

Widerständigkeit bedeutet, den Widerspruch zwischen der fundamentalen Verpflichtung des Grundgesetzes, die Würde des Menschen über alles andere zu achten, und einer Gesetzgebung, die gelegentlich genau diese Würde vergisst, aufzudecken und zum Ausgangspunkt des eigenen Handelns zu machen. Die missachtete Würde des Menschen ist der maßgebliche Bezugspunkt jeder Form von Widerstand – in einer Diktatur wie in einer Demokratie.

Wir haben vielfältigen Anlass, in den politischen Auseinandersetzungen unseres Landes darauf zu achten, dass diese Würde des Menschen nicht unter die Räder kommt. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl vom Mai 1993 und daraus folgende Gesetzgebungen zu einem schweren Verlust an Gerechtigkeit, Humanität und Solidarität in unserer Gesellschaft geführt haben. Wir hören inzwischen Politiker, die Flüchtlinge als eine besorgniserregende Bedrohung für unser Land bezeichnen und in die Nähe von

Kriminellen rücken. Wir müssen registrieren, dass Parteien Ressentiments gegen Ausländer schüren und damit auf Stimmenfang im Wahlkampf gehen. Wir hören von Absichten, künftig zwischen „guten“ und „schlechten“ Ausländern unterscheiden zu wollen. Wir beobachten ganz generell die Tendenz, soziale Probleme unserer Gesellschaft den Flüchtlingen und „Asylanten“ in die Schuhe zu schieben. Wir werden Zeugen von Bemühungen, das Asylbewerberleistungsgesetz für Personen mit irregulärem Aufenthaltsstatus und lediglich geduldeten Bürgerkriegsflüchtlingen in ein finales Leistungsverweigerungsgesetz umzufunktionieren, das den Betroffenen die Existenzgrundlage und damit ihre Würde als Menschen nimmt. Und wir lesen täglich von Abschiebepraktiken, die schlechthin menschenunwürdig sind. Alles dies fordert Widerstand heraus um der betroffenen Menschen willen. Widerstand für die Menschlichkeit unserer Gesellschaft.

Diesen Widerstand gibt es. Er ist manchmal – wie beim Kirchenasyl – das letzte Mittel, um für Flüchtlinge, die von einer durch das Gesetz formal gedeckten Abschiebung bedroht sind, einen befristeten zeitlichen Aufschub zu erwirken. Hier steht die persönliche Gewissensentscheidung von Christinnen und Christen gegen den Vollzug des Gesetzes. Eine solche Entscheidung ist nicht verallgemeinerbar, und wer auf diese Weise den Behörden widersteht, muss wissen, was er bzw. sie tut – und muss bereit sein, gegebenenfalls den Preis dafür zu zahlen. Aber ein durch Kirchenasyl gewonnener Aufschub kann genau jene Handlungsspielräume öffnen, die nötig sind, um für die Betroffenen und alle Beteiligten akzeptable Lösungen zu finden. Gerade am Beispiel Kirchenasyl lässt sich zeigen, dass in 60 Prozent der Fälle die angeordnete Abschiebung rechtsstaatlich nicht gedeckt und revisionsbedürftig war. Der viel gescholtene „rechtsfreie Raum“ Kirchenasyl kann durchaus zu einer Quelle rechtsstaatlicher Erkenntnis und besserer Gerechtigkeit werden.

Längst ist der Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden in unserem Land kein gesellschaftlicher Sonderfall mehr, den wir vernachlässigen könnten. Im Gegenteil – an ihm zeigt sich, ob Politik und Gesellschaft bereit sind, sich in die oft ausweglose Lage von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen hineinzusetzen, denen im Fall ihrer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben droht oder die in ihrer Heimat buchstäblich vor dem Nichts stehen. Vor diesem Hintergrund ist die jüngste Gruppenabschiebung von 74 bosnischen Kriegsflüchtlingen aus Berlin ein beängstigendes Signal. Ein besonnener Demokrat wie der ehemalige EU-Administrator von Mostar, Hans Koschnick, hat nicht gezögert, diese Abschiebung eine „grobe Unmenschlichkeit“ zu nennen und dafür den Vergleich „wie zu Gestapo-Zeiten“ heranzuziehen. Es muss alle um Humanität und Rechtsstaatlichkeit besorgten Bürgerinnen und Bürger dieses Landes alarmieren, dass sich eine solche Parallele überhaupt nahe legt in einem Verfahren, das ursprünglich auf „freiwillige Rückkehr“ in menschlicher Würde gerichtet war.

Damit sind wir auf überraschende Weise wieder am Ausgangspunkt angelangt, „Ich will euch durch Erinnerung wach halten“, lautete die Botschaft. Eine Kultur der Erinnerung erzeugt jene Wachheit, die im Wege des Widerstehens einmündet. Eine gefährliche Erinnerung, aber allemal besser als kollektive Vergesslichkeit.

*Joachim Garstecki wurde 1942 in Magdeburg geboren. Von 1960 bis 1965 studierte er in Erfurt katholische Theologie und beendete das Studium mit dem Diplom-Abschluss. Von 1965 bis 1970 war Garstecki Mitarbeiter im Seelsorgeamt Magdeburg. Zwischen 1971 und 1990 war er als Referent für Friedensfragen beim Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR tätig und arbeitete ab 1974 in der Theologischen Studienabteilung beim Kirchenbund mit. Von 1991 bis 2000 war Joachim Garstecki Generalsekretär der deutschen Sektion der internationalen*

*Katholischen Friedensbewegung Pax Christi in Bad Vilbel. Von 2001 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Februar 2007 war Garstecki geschäftsführender Studienleiter der Stiftung Adam von Trott, Imshausen. Garstecki ist darüber hinaus engagiert als Mitglied des Kuratoriums von Aktion Sühnezeichen Friedensdienst e.V. und veröffentlichte zahlreiche Publikationen zu friedensethischen und -politischen Themen. 1996 wurde ihm der Walter-Dirks-Preis verliehen und 2008 wurde er mit dem Lothar-Kreyssig-Friedenspreis ausgezeichnet.*

Der Redetext wird zitiert nach dem inzwischen vergriffenen Buch „Zwanzig Jahre Reden am Kreuz“, das 2004 im Marburger Schüren-Verlag erschienen ist.  
Die Rechtschreibung entspricht der Buchvorlage, lediglich offenkundige Druck- und Schreibfehler wurden bei der Abschrift korrigiert.